

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeschaltungen auf der LED Großbildfläche Strohhutfest 2026

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Buchung und Ausspielung von Werbeeinhalten auf der LED Großbildfläche im Rahmen des Strohhutfestes 2026 zwischen der MEXIA Eventservice GmbH und Co. KG (nachfolgend „Anbieter“) und dem jeweiligen Auftraggeber.

§2 Leistungsgegenstand

Der Anbieter stellt Werbeflächen auf einer LED Großbildanlage im Rahmen des Strohhutfestes 2026 zur Verfügung.

Die Ausspielung erfolgt im Veranstaltungszeitraum gemäß gebuchtem Paket.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung, exakte Wiederholungsfrequenz oder konkrete Wahrnehmung der Werbeeinhalte besteht nicht.

§3 Buchung und Vertragsschluss

Die Buchung erfolgt über das bereitgestellte Buchungssystem.

Mit Abschluss der Buchung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch den Anbieter zustande.

§4 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt im Voraus.

Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, besteht kein Anspruch auf Ausspielung der Werbung.

§5 Werbeeinhalte

Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Werbung allein verantwortlich.

Nicht zulässig sind insbesondere:

politische Inhalte

diskriminierende oder rassistische Inhalte

unangemessene oder jugendgefährdende Inhalte

Der Anbieter behält sich vor, Werbeeinhalte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§6 Datenanlieferung

Der Auftraggeber stellt die Werbeeinhalte in den vorgegebenen technischen Spezifikationen und Fristen zur Verfügung.

Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung besteht kein Anspruch auf vollständige Ausspielung.

§7 Ausspielung

Die Ausspielung erfolgt im Rahmen des Veranstaltungsprogramms.

Eine Unterbrechung von Bühnenprogrammen oder Programmpunkten durch Werbung findet nicht statt.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Ausspielung richten sich nach dem gebuchten Paket und den organisatorischen Abläufen der Veranstaltung.

§8 Haftung

Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Eine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg der Werbemaßnahme ist ausgeschlossen.

§9 Höhere Gewalt und Veranstaltungsabsage

Bei Ausfall oder Einschränkung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Wetter, behördliche Anordnung oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Werbeschaltung.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht grundsätzlich nicht.

Im Falle einer vollständigen Absage der Veranstaltung gelten folgende Regelungen:

Erfolgt die Absage vor Beginn der technischen Aufbauarbeiten, ist der Anbieter berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 40 % des Auftragswertes einzubehalten.

Erfolgt die Absage nach Beginn der Aufbauarbeiten, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Anbieter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine Ersatzleistung anzubieten.

§10 Rücktritt und Stornierung

Nach Vertragsschluss ist eine Stornierung oder Rückerstattung ausgeschlossen.

§11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Frankenthal/Pfalz.

§12 Widerrufsrecht

Verbrauchern steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, sobald der Anbieter mit der Ausführung der Leistung begonnen hat und der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, sowie seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er mit Beginn der Ausführung sein Widerrufsrecht verliert.

Ein Widerrufsrecht besteht zudem nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.